

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 21.08.2018,  
17:00 Uhr, Ratssaal, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP als Vertreter für Herrn Karl-Heinz Würdemann

Lutz Helm SPD  
Jan-Gerd Helmers UWG  
Fidan Ildiz SPD  
Ralf Küpker CDU  
Manfred Rakebrand SPD  
Kirsten Schnörwangen CDU  
Siegfried Scholz CDU  
Dirk Schröder SPD  
Jörg Max Thom B 90/Grüne

#### Bürgermeister

Jörg Pieper

#### von der Verwaltung

Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter  
Heide Oostinga Protokollführerin

#### Ingenieurbüros

Dipl.-Geogr. Herr Pröpper RP Schalltechnik zu Top 8  
Dipl.-Ing. Herr Klockgether Ing.-büro Heinzemann zu Top 11 - 15

#### Presse

Herr Stölting NWZ  
Herr Wittig Der Wiefelsteder

#### Gäste

4 Zuhörer

-----

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt insbesondere Herrn Dipl.-Geogr. Pröpfer, Herrn Dipl.-Ing. Klockgether, die Herren von der Presse sowie die Zuhörer.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Durch Ausschussvorsitzender Claußen wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass verwaltungsseitig die Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 a) „ Verschiedene Erschließungsanlagen in Neubaugebieten in der Gemeinde Wiefelstede in 2019 (Maßnahmebeschlüsse) a) Wiefelstede Hörne Ost (2019) vorschlage. Hier seien noch einige Punkte zu klären.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt Bürgermeister Pieper, dass die abschließende Entscheidung des Eigentümers der angrenzenden Baumschule zum Verzicht der nächtlichen Bewässerung einer Teilfläche für das Bebauungsplangebiet „Borbeck – Erweiterung Holtwiese“ noch nicht vorliege.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist der Auffassung, dass dann heute hier über den Maßnahmebeschluss nur vorbehaltlich beschlossen werden könne.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die heute hier gefassten Maßnahmebeschlüsse mit in die Haushaltsplanung 2019 einfließen aber im Rahmen der Haushaltsberatungen können wiederum Mitteleinplanungen herausgenommen werden, selbstverständlich kann für Top 14 c) Borbeck – Erweiterung Holtwiese ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden.

Als dann wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgetragen.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018**

Die Niederschrift vom 06.03.2018 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

## **8. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede; hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: B/1143/2018**

Durch Herrn Bürgermeister Pieper wird eingangs der Sachstand erklärt.

Herr Dipl.-Geogr. Pröpfer, RP Schalltechnik, Osnabrück, erläutert ausführlich die Ausgangslage. Die Europäische Union hat eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen beschlossen. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt diese Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Alle EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in einer Frist für bestimmte Gebiete und Schallquellen

- strategische Lärmkarten alle 5 Jahre zu erstellen (gilt für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr)
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren (Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung, festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Für die Gemeinde Wiefelstede konnte festgestellt werden, dass die empfohlenen Auslöswerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht (sh. hierzu Lärmschutzgutachten Tabellen auf Seite 6) nicht überschritten werden. Die Gemeinde ist nicht gezwungen Maßnahmen festzulegen. Maßnahmen zur Lärminderung wären Instandhaltung der Fahrbahndecken, Einhaltung des Bim-SchG für Neubaugebiete sowie Versteigerung des Lärmschutzes.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt Herr Pröpfer, dass die EU keine Maßnahmen geplant habe. Es soll nur festgestellt werden für welches Land/Bundesland/Städte welche Lärmbelastigungen vorliegen, um dann ein Konzept erarbeiten zu können.

Ausschussmitglied Bruns spricht die Karten des Lärmaktionsplanes auf Seite 8 und 9 an. Er befürchte bei weiteren Autobahnen, dass der Verkehrslärm für bestimmte Gebiete steigen werde.

Herr Pröppel erklärt hierzu, dass bei Neubauten von Autobahnen nach deutschem Recht geprüft werden. Der Immissionsschutz in Deutschland sei wesentlich höher als in der EU.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom wird durch Herrn Pröppel mitgeteilt, dass nur klassifizierte Straßen erfasst wurden somit nicht Kreis- und Gemeindestraßen, hierfür sei die Verkehrsdichte nicht hoch genug.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wiefelstede zu und beschließt, diesen öffentlich auszulegen.**

**9. Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelstede Kirchweg Teil II;  
hier: Förderung über das "LEADER-Projekt" - Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1141/2018**

Eingangs wird durch Herrn Bürgermeister Pieper ausführlich der Sachstand erläutert. Der Kirchweg in Wiefelstede ist der einzige bestehende „Kirchweg“ in der Gemeinde Wiefelstede. Es bestünde nun die Möglichkeit diesen Rundwanderweg fördern zu lassen auch gerade im Hinblick auf den Tourismus.

Ausschussvorsitzender Claußen spricht die Einweihung des 1. Abschnittes des Kirchweges, der echt klasse geworden sei, an. Er möchte aber auch auf Folgeanträge zur Sanierung/Befestigung weiterer Wege hinweisen. Im Verwaltungsausschuss wurde bereits ein anderer Weg beraten, der befestigt werden soll. Weiterhin sind auch die Mehrarbeit des gemeindlichen Bauhofes sowie die Folgekosten zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Thom befindet den Zustand des 1. Abschnittes für sehr gut gelungen und befürwortet die Realisierung dieses Rundwanderweges Kirchweg Teil II auch im Hinblick auf die Infrastruktur. Seines Erachtens sind die Folgekosten in Kauf zu nehmen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Bekanntmachungen der Stadt Aurich nur als Beispiel für den Verfahrensablauf der Beratungsvorlage beigefügt worden seien.

Weiterhin merkt Bürgermeister Pieper auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen an, dass die Gemeinde beabsichtige diesen Weg als Freizeitweg auszuweisen. Die Anstalt Nds. Landesforsten sei ein Wirtschaftsbetrieb und müsse auch wirtschaftlich handeln und erhebt somit eine Pacht gegenüber der Gemeinde.

Alsdann wird wie folgt über die Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat abgestimmt:

zu a) 10 Ja-Stimmen u. 1 Enthaltung

zu b) 10 Ja-Stimmen u. 1. Enthaltung

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Rundwanderweg Wiefelsteder Kirchweg Teil II im Jahr 2019 vorbehaltlich der 100 %igen Förderung über das LEADER-Projekt als Maßnahme der Gemeinde Wiefelstede durchzuführen.
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten einen Vertrag über die Nutzung des Kirchweges auf dem Areal der Landesforsten als Freizeitweg abzuschließen und sowohl die Unterhaltungskosten- als auch die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen.

**10. Verschiedene Straßensanierungen außerhalb geschlossener Ortschaften in der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss über verschiedene Straßensanierungen  
Vorlage: B/1157/2018**

Durch FBL Siemen wird angemerkt, dass die Verwaltung wie auch in den Vorjahren einen Vorschlag für die Straßensanierung außerhalb geschlossener Ortschaften erarbeitet habe. Somit wurden für den Finanzplan 2019 300.000,00 € eingeplant.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen erklärt FBL Siemen, dass ein Förderantrag zur Sanierung des Dünenweges zusammen mit dem Zwischenmoorsweg für das Jahr 2020 in 2018/2019 gestellt werden soll.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

**Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2019 die Straßen „Hullenhauser Straße“, „Nethener Weg“ und „Heidkamperfelder Weg“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 300.000,00 € (inkl. Planungskosten) in Asphaltbauweise zu sanieren.**

**Weiterhin soll der Antrag bezüglich einer Förderung der Sanierung des Dünenweges zusammen mit dem Zwischenmoorsweg an das Amt für Regionale Landentwicklung gestellt werden, um diese Straßen im Falle einer Förderung im Jahr 2020 sanieren zu lassen.**

**11. Verschiedene Straßensanierungen innerhalb geschlossener Ortschaften;  
hier: Maßnahmebeschluss für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2020 bis 2022  
Vorlage: B/1158/2018**

Eingangs wird durch FBL Siemen über die bisherigen Beratungen und den derzeitigen Sachstand berichtet.

Herr Dipl.-Ing. Klockgether erläutert die 4 verschiedenen Bauabschnitte. Die Bemessung des Regenwasserkanals richtet sich nach den neuen Vorgaben, d. h. aufgrund der vergangenen Starkregenvorfälle wurden die Werte wesentlich höher angesetzt und diese habe er in seinen Berechnungen mit berücksichtigt. Hydraulisch gefordert sind in diesem Bereich Durchmesser von bis zu DN 800. Weiterhin sind Preissteigerungen im Kanal- sowie Straßenbau in Höhe von 30 bis 40 % zu verzeichnen, die er auch schon bereits mitberücksichtigt habe. Somit sind

die Herstellungskosten von rd. 1 Mio auf 2 Mio gestiegen. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass der Kanal nicht nur zu klein dimensioniert sondern auch abgängig ist. Sanierungsmaßnahmen würden hier keinen Sinn mehr machen.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen wird erklärt, dass die Verlegung der alten Pflastersteine zu teuer sei und neue Pflastersteine verwendet werden. Weiterhin erklärt er, dass die Verrohrung den einzelnen Bauabschnitten angepasst werde. Je größer die Bebauung verdichtet wird umso größer müssen die Regenwasserkanäle sein. Am Ende wird auf DN 800 vergrößert um die gesamte Ableitung des Regenwassers gewährleisten zu können. Weiterhin befürchtet er es nicht, dass durch Baufahrzeuge die neuhergestellten Straßen beschädigt werden können. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Hinterbebauung nach und nach durchgeführt werde.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass die Gemeinde Wiefelstede nach und nach an weitere ältere Baugebiete herangehen muss. In diesem alten Wohnbaugebiet sind die Regenwasserkanäle mind. schon 50 bis 60 Jahre alt und größtenteils abgängig.

Ausschussmitglied Bruns merkt an, dass wohl keiner den schlechten Zustand des RW-Kanals bestreiten könne. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Aufgrabungsarbeiten alle Versorger gemeinsam ihre Leitungen wie z. B. für Strom, Gas, Wasser etc. verlegen sollen, um ein erneutes Aufnehmen der Pflasterung zu verhindern und sie könnten damit auch Kosten einsparen.

Durch FBL Siemen wird erläutert, dass bevor mit der Maßnahme begonnen werde, ein gemeinsames Gespräch mit allen Versorgern stattfinden werde. Ob hier eine bessere Zusammenarbeit als bisher geschehen, gewährleistet sei, ist abzuwarten. Seinerzeit war dies in der Kantstraße möglich, in dem Sanierungsbereich „Am Ostkamp“ ist dies nicht gelungen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom sagt Bürgermeister Pieper eine Übersicht über betroffene Siedlungsbereiche zu.

Auf weitere Anmerkung von Ausschussmitglied Thom weist FBL Siemen darauf hin, dass Versackungen in Straßen nur nach und nach in Angriff genommen werden können und nur wenn nicht ohnehin eine Sanierung vorgesehen sei. Nur bei Gefahrenstellen werde sofort gehandelt.

Ausschussmitglied Schröder ist ebenfalls der Auffassung, dass die vorgenannten Straßensanierungen durchzuführen seien. Die positive Lage der Finanzsituation der Gemeinde müsse so bleiben. Seines Erachtens gehe dies nicht ohne eine Straßenausbaubeitragssatzung, ansonsten müssen „wohl oder übel“ die Hebesätze erhöht werden.

Ausschussmitglied Helm spricht die seinerzeit durchgeführten Bereisungen des Straßen- und Verkehrsausschusses an. Jedes Ratsmitglied hatte die Möglichkeit, die Zustände der Straßen in Augenschein zu nehmen. Er bittet um Wiedereinführung der Bereisungen.

FBL Siemen erklärt, dass diese Bereisungen nicht jährlich stattgefunden haben. Aufgrund der Sommerpause und der Haushaltseinplanungen 2019 konnte eine Bereisung für diese Sitzung nicht vorgenommen werden.

Ausschussvorsitzender Claußen schlägt eine Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses im Frühjahr 2019 vor.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Siedlungsbereiches im Umfeld der Blumenstraße/Rosenstraße (Straßenbau, RWK, Beleuchtung) wie zuvor aufgeführt in vier Bauabschnitten mit einem Gesamtkostenvolumen i. H. v. rd. 2.039.500,00 € in den Jahren 2019 - 2022 durchzuführen.**

**12. Gehwegsanieung "Am Esch (von Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg);  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1156/2018**

Eingangs wird durch FBL Siemen die Beratungsvorlage erläutert.

Ohne Aussprache ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des restlichen Teils des Gehweges entlang der Straße „Am Esch“ (von Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg) mit einem Kostenvolumen von rd. 42.000,00 € in 2019 durchzuführen.**

**13. Erneuerung Straßenbeleuchtung, Am Esch bis Kantstraße und Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1155/2018**

Eingangs erklärt FBL Siemen, dass im Zuge der Gehwegsanieung im Jahre 2016 entlang der Mühlenstraße zwischen den Gemeindestraßen Am Esch und Kantstraße bereits ein neues Beleuchtungskabel mitverlegt wurde.

Ohne Aussprache ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf den beiden Teilabschnitten Mühlenstraße (Am Esch bis Kantstraße) und Am Esch (Mühlenstraße bis Wemkendorfer Weg) mit einem Kostenvolumen von rd. 23.000,00 € in 2019 durchzuführen.**

- 14. Verschiedene Erschließungsanlagen in Neubaugebieten in der Gemeinde Wiefelstede in 2019; hier: Maßnahmebeschlüsse**
- a) Wiefelstede Hörne Ost (2019)**
  - b) Wiefelstede - Grote Placken (VE2020)**
  - c) Borbeck - Erweiterung Holtwiese (2019)**
  - d) Heidkamp - Baugelände Schwarting - Erben und Teilausbau "Am Elisabethstein"**
- Vorlage: B/1159/2018**

Durch FBL Siemen wird als Einleitung darauf hingewiesen, dass diese Baugebiete weiter im Bau- und Umweltausschuss beraten werden müssen.

Herr Klockgether, Ingenieurbüro Heinzelmann, stellt anhand der vorläufigen Kostenannahme die Erschließung zu b) Gewerbe- und Mischgebietes „Grote Placken“ vor. Aufgrund des Charakters des Gewerbegebietes ist eine OD-Verlegung gefordert. Bis zum Nutteler-Dreieck muss eine Nebenanlage inkl. Beleuchtung hergestellt werden. Die Niederschlagsbeseitigung erfolgt über eine Regenrückhaltung. Weiterhin stellt er die einzelnen Kosten vor. Die geschätzten Bruttobaukosten betragen rd. 1.740.000,00 €. Die Preissteigerungen in Höhe von 30 bis 40 % für Kanal- und Straßenbau sind für alle Maßnahmen bereits mitberücksichtigt worden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schröder erklärt Herr Klockgether, dass die Erschließungskosten bei rd. 18,63 €/m<sup>2</sup> liegen.

FBL Siemen merkt auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom an, dass die Bauleitplanungen bzw. die Bebauungspläne bekanntlich noch nicht fertiggestellt seien. Ziel der Verwaltung sei es, Ende 2019/Anfang 2020 mit der o. g. Maßnahme zu beginnen und aus diesem Grunde müssten die Haushaltsmittel für 2019 eingeplant werden. Aber an der Netto-/Bruttowohnbaufläche wird sich voraussichtlich nicht viel ändern.

Ausschussmitglied Schröder weist darauf hin, dass der Entwurf zum Bebauungsplan „Grote Placken“ bereits beschlossen wurde und Grundlage für diese Beratung sei. Einen Erschließungsbeitrag von rd. 20,00 €/m<sup>2</sup> wäre seines Erachtens zu hoch. Aufgrund des zu hohen Erschließungsbeitrages dürfte kaum eine große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken entstehen.

Durch FBL Siemen wird erklärt, dass bislang die Erschließungsbeiträge in Gewerbegebieten 14,00 bis 15,00 €/m<sup>2</sup> betragen haben und man auch die Ankauffaktoren berücksichtigen müsse.

*Alsdann ergeht zu b) bei 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat (Beschluss sh. Ende):*

Herr Klockgether erläutert weiter die vorläufige Kostenannahme für die Erschließung zu c) BPL Nr. 65 I „Wiefelstede, Borbeck – Erweiterung“. Die insgesamt geschätzten Bruttobaukosten belaufen sich auf rd. 208.000,00 €. Hier liege man bei einem Erschließungsbeitrag von rd. 29,00 €/m<sup>2</sup>.



Ausschussmitglied Helms spricht den Erschließungsbeitrag von rd. 29,00 €/m<sup>2</sup> sowie die noch ausstehenden Ausgrabungskosten von rd. 25,00 €/m<sup>2</sup> an. Seines Erachtens sollte man überlegen, vorerst von dieser Maßnahme aufgrund der enormen Kosten Abstand zu nehmen.

Bürgermeister Pieper erinnert an die Beschlussfassungen durch den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat; trotz der Erschwernisse und des noch ausstehenden Lärmgutachtens wurde positiv entschieden. Die Verwaltung führe hier nur den Auftrag des Rates aus.

Ausschussmitglied Thom merkt an, dass er wie bei der vorherigen Abstimmung sich dagegen ausspreche.

Bürgermeister Pieper weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde einen sehr hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken habe und es auch wünschenswert sei, die kleineren Ortschaften bei den Wohnbaugrundstückerschließungen mit einzubeziehen. Für die Ortschaft Borbeck bestehe bereits eine rege Nachfrage.

*Alsdann ergeht zu c) bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat (Beschluss sh. Ende):*

Weiter erläutert Herr Klockgether die vorläufige Kostenannahme für die Erschließung zu d) BPL Nr. 29 II „Heidkamp-Nord“. Die insgesamt geschätzten Bruttobaukosten belaufen sich auf rd. 706.000,00 €. Hier liege man bei einem Erschließungsbeitrag von rd. 44,00 €/m<sup>2</sup>.

FBL Siemen weist darauf hin, dass die Straße „Am Elisabethstein“ in einer Länge von rd. 100 m komplett neu mit hergestellt werde (wie die Straße „Am Ostkamp“).

Ausschussmitglied Thom teilt mit, dass hier der Bebauungsplan ja auch noch nicht vorliege und er auch dieser Maßnahme, wie schon zu vor, nicht zustimmen werde.

Alsdann ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

### **Vorschlag / Empfehlung:**

#### **Der Gemeinderat beschließt**

- a) (Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.)*

- b) Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Gewerbe- u. Mischgebiet „Grote Placken“ in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 2.161.000,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.

Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 296.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschweerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen + 1 Nein-Stimme**

- c) Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für Wohnbaugebiet BPL 65/ I „Erweiterung Borbeck“ in Borbeck mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 269.800,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.

Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 53.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschweerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen + 1 Nein-Stimme**

- d) Die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohnbaugebiet BPL 29/ II, Gelände Schwarting und den Teilausbau der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ in Heidkamp mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. rd. 929.100,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen.

Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 157.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE Aktiengesellschaft, Geschäftsregion Oldenburg, Donnerschweerstraße 22-26, 26123 Oldenburg.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen + 1 Nein-Stimme**

**15. Erneuerung/Vergrößerung des Regenwasserkanals "Am Breeden"  
hier: Maßnahmebeschluss (Teilbereich Jugendhaus bis Kleiberg)  
Vorlage: B/1154/2018**

FBL Siemen erklärt, dass seit Jahren bei Starkregen hier „Land unter“ sei. Der Regenwasserkanal liegt im nördlichen Randbereich der Straße. Die ansässigen Firmen Gartenkönig und Bielefeld und Schölzel sind extrem davon betroffen. Der desolate Zustand des Regenwasserkanals kann den anliegenden Unterlagen entnommen werden.

Durch Herrn Klockgether werden die Kosten erläutert. Es müssen rd. 380 m (DN 600) neuer Regenwasserkanal verlegt werden. Die geschätzten Bruttobaukosten betragen rd. 172.000,00 €.

Ausschussvorsitzender Claußen teilt mit, dass diese Maßnahme notwendig sei.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung / Vergrößerung des Regenwasserkanals „Am Breeden“ in dem Teilbereich Jugendhaus bis Kleiberg in 2019 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 214.000,00 € (inkl. Planungskosten) durchzuführen.**

**16. Erneuerung der abgängigen Stauanlage in Metjendorf, Ofener Bäke, Metjenweg; hier: Maßnahmebeschluss aufgrund einer Erneuerungsaufforderung der Haaren Wasseracht  
Vorlage: B/1153/2018**

Herr FBL Siemen erläutert den Sachstand und die Notwendigkeit der Erneuerung der abgängigen Stauanlage.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Stau- und Böschungsanlage in der Ofener Bäke, Metjendorf, Metjenweg, in Höhe von rd. 10.000,00 € in 2019 (Maßnahmebeschluss).**

**17. Einwohnerfragestunde**

Herr Hans-Hermann Roßkamp spricht die kommende LAG-Sitzung am Montag bezüglich des Alten Kirchweges an und bittet den Bürgermeister um Übermittlung der noch ausstehenden Unterlagen.

**18. Anfragen und Anregungen**

**18.1. Versackung der Pflasterung Königsberger Straße in Heidkamp**

Ausschussmitglied Thom spricht wie in den Vorjahren die Versackungen der Pflasterung in der Königsberger Straße an. Es sehe so aus, als wenn der Kanal „versinke“.

**18.2. Insektentod bei LED-Lampen**

Aufgrund von Bürgereinwänden fragt Ausschussmitglied Thom an, ob der Verwaltung Kenntnisse vorliegen, dass in der Nacht viele Insekten den Tod bei LED-Straßenlampen finden?

Kenntnisse hierüber liegen der Verwaltung nicht vor.

### **18.3. Lieferschwierigkeiten der grünen Straßenlaternenmasten**

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt nach Problemen bei der Lieferung von grünen Straßenlaternenmasten (Ersatz für beschädigte Lampen).

FBL Siemen erklärt, dass die beiden beauftragten Elektrofirmen die Laternen sowie Masten im Schadenfall bestellen. Es könne immer mal zu Lieferschwierigkeiten kommen, da die Masten etc. nicht auf Lager sind. Gedacht werden könne an eine Vorratsbestellung von 2 bis 3 Masten. Hier sind die Vielzahl verschiedener Leuchten und die weiteren Kosten zu berücksichtigen.

### **18.4. Dobbenweg in Conneforde**

FBL Siemen erklärt, dass die Brücke am Dobbenweg nun ganz abgebaut werde. Es erfolgt dann eine Verrohrung (DN 1600), anschließend wird der Weg darüber neu hergestellt.

### **18.5. Thujahecke an der Ofenerfelder Straße 18/20**

Ausschussmitglied Helm berichtet über eine Anfrage eines Mitbürgers. An der Ofenerfelder Straße in Höhe der Haus-Nr. 18 und 20 befinde sich eine private Thujahecke (Breite 50 cm, Höhe 3 m), danach schließe eine Nebenanlage an. Ein Herausfahren aus der privaten Einfahrt könne zu gefährlichen Situationen führen.

FBL Siemen fragt an, ob die private Hecke auf den Gehweg rage. Dies wurde verneint. Es handelt sich hierbei um eine private Zuwegung. Die Rechtslage besagt, dass die Verwaltung hier bei der privaten Zuwegung nicht eingreifen kann. Die Verwaltung habe dieses Recht nur an öffentlichen Straßen.

### **18.6. Straßenbeleuchtung an der Metjendorfer Landstraße**

Ausschussmitglied Helm spricht die Straßenbeleuchtung an der Metjendorfer Landstraße in Metjendorf an. Vom Schwarzen Weg bis fast in den Ort hinein kann die Beleuchtung aufgrund von Bewuchs die Nebenanlage nicht genügend ausleuchten.

Durch Bürgermeister Pieper wird eine Überprüfung zugesagt.

### **18.7. Unterstützung bei der Badeaufsicht durch die DLRG**

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass die Wiefelsteder DLRG rd. 400 Mitglieder habe. Er frage nun an, ob die DLRG sich an der Badeaufsicht beteilige?

Bürgermeister Pieper sagt eine Beantwortung in der kommenden Verwaltungsausschusssitzung zu.

### **18.8. Evtl. Parkverbotsschild Kornblumenstraße in Metjendorf**

Ausschussmitglied Helm spricht noch einmal die Parksituation in der Kornblumenstraße an. Evtl. könne die Aufstellung eines Parkverbotsschildes die Situation vor Ort verbessern.

FBL Siemen teilt mit, dass es sich um eine verkehrsberuhigte Straße handelt. Hier darf nur auf gekennzeichnete Flächen geparkt werden, ausgenommen Be- oder Entladen und Ein- oder Aussteigen. Die Angelegenheit wird an das Ordnungsamt der Gemeinde verwiesen.

### **18.9. Koopmann in Metjendorf**

Ausschussmitglied Helm fragt nach weiteren Gesprächen mit der Firma Koopmann.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass bekanntlich Gespräche geführt wurden.

FBL Siemen teilt mit, dass zurzeit ein Nutzungsantrag für den An- und Verkauf von Möbeln vorliege.

### **18.10. Hugoblatt**

Ausschussmitglied Helm fragt an, ob ein neuer Kindergarten an der Kirchstraße 10 gebaut werden solle? Im Hugoblatt (Ofenerdieker Blatt) wurde über einen Neubau eines Kindergartens in der Kirchstraße 10 in Wiefelstede berichtet.

### **18.11. Einzelne Tiefbauarbeiten**

Fachbereichsleiter Siemen berichtet über derzeitige Tiefbauarbeiten wie

- Liethermoorsweg
- Alter Damm
- Feldweg

### **18.12. Große Schäden am Bramkampsweg**

FBL Siemen berichtet über große Schäden am Bramkampsweg. Versackungen sind auf rd. 200 Metern vorhanden. Zurzeit wurde hier eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt. Die Sanierung der Fahrbahn solle nach den 3 vorgenannten Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, wenn hier Einsparungen in Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten (rd. 20.000,00 €) möglich sind. Ist dieses nicht möglich, muss die Ausbesserung Anfang 2019 erfolgen.

### **18.13. Aufstellung einer Dynamischen Fahrgastinformation in Wiefelstede, Am Breeden**

FBL Siemen informiert über die Aufstellung einer Dynamischen Fahrgastinformation in Wiefelstede, Am Breeden. Die Aufstellung erfolgt durch den ZVBN (Kosten betragen hierfür rd. 20.000,00 €). Der Standort „Am Breeden“ wurde aufgrund der großen Frequentierung dieser Bushaltestelle vom ZVBN gewählt.

### **18.14. Fußweg Blumenstraße**

Ausschussvorsitzender Claußen spricht noch einmal die 4 Bauabschnitte zu Top 11. Seines Erachtens sollte der Fußweg an der Blumenstraße vor den Altenwohnungen saniert werden, da dieser in einem sehr schlechten Zustand sei.

FBL Siemen teilt mit, dass der Freischnitt des Bewuchses im Bereich der Grabenüberquerung bei Willms bereits veranlasst worden sei.

### **18.15. Pflasterung am Liethermoorweg**

Ausschussvorsitzender Claußen ist auf die Pflasterung am Liethermoorweg angesprochen worden.

FBL Siemen erklärt, das nach Auskoffierung von rd. 20 cm rd. 15 cm Schotter und ein Feinplanum und anschließend die neuen Steine verlegt werden.

### **18.16. Standort Feuerwehr in Metjendorf**

Ausschussmitglied Helm möchte an einen Termin zusammen mit den Fraktionen und der Verwaltung bezüglich der Feuerwehr Metjendorf erinnern.

Bürgermeister Pieper führt aus, dass hierüber keine Abstimmung erfolgt sei.

### **18.17. Alter Postweg3/5**

Ausschussmitglied Thom spricht den Zustand am Alten Postweg 3 oder 5 an. Der private Grünstreifen ist mit Unkraut wie Brennesseln übersät. Fahrradfahrer erlangen hier Verbrennungen an den Beinen. Der Anlieger sorgt auch nach Hinweisen und Aufforderung nicht für die Beseitigung des Bewuchses. Er schlägt vor, wenn das Ordnungsamt in Metjendorf, Kornblumenstraße, die Überprüfung vornehme, den Alten Postweg gleich mit zu überprüfen.

## **19. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

---

gez. Heinz-Gerd Claußen  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Heide Oostinga  
Protokollführung